



Eurospots

Schlaglichter aus dem Herzen Europas



AUS DEM INHALT

Ausgabe Mai 2022

- **Angriff Russlands auf die Ukraine**
- **Vereinheitlichung Ladekabel**
- **Stärkung der Halbleiterproduktion in Europa**
- **EU-Roaming-Regelung bis 2032 verlängert**
- **Europäischer Gerichtshof bestätigt Rechtsstaatsmechanismus**

Liebe Leserinnen und Leser,

der Krieg ist zurück in Europa. Seit dem 24. Februar führt der russische Diktator einen völkerrechtswidrigen Angriffs- und Vernichtungskrieg gegen die Ukraine. Dabei werden gezielt Kriegsverbrechen begangen, um die ukrainische Bevölkerung zu demoralisieren. Wir Europäer wissen, dass die Ukraine stellvertretend für uns angegriffen wird, denn die Ukrainer haben sich für den europäischen Weg der Organisation eines demokratischen Staates entschieden. Das bedroht das System Putin, nicht die NATO. Aber Putin hat sich diesmal verschätzt. Die Ukraine ist nicht so schwach wie er vermutete und der Westen nicht so uneins wie er erwartete. Dieser eklatante Völkerrechtsbruch wird darf nicht dazu führen, dass der Westen am Ende schwächer da steht als vorher, denn die ganze Welt beobachtet, wie dieser Konflikt ausgeht. Deswegen helfen wir der Ukraine militärisch, humanitär und finanziell. Deswegen nehmen wir bislang über 4 Millionen Flüchtlinge EU-weit auf. Deswegen verhängen wir umfangreiche Sanktionen gegen die russische Wirtschaft und systemtragende Personen. Deswegen streben wir den Status als EU-Beitrittskandidat für die Ukraine an, um ein politisches Signal für die Zeit nach dem Krieg zu setzen. Entscheidend ist, dass der Westen einig bleibt. Diese Auseinandersetzung mit der russischen Diktatur müssen wir bestehen. Sonst sind wir die Nächsten. Ich bin zuversichtlich, dass am Ende die Demokratien stärker sind.
Slawa Ukrainiy!

Ihr

Michael Gahler

EU stellt sich russischer Aggression gegen die Ukraine entgegen

Am 24. Februar 2022 begann Russland seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg. Trotz intensivster Verhandlungsbemühungen seitens der westlichen Staatengemeinschaft im Lichte des mehrmonatigen Truppenaufmarsches hat sich Präsident Putin zu diesem Schritt entschlossen und damit den Krieg zurück nach Europa gebracht. Sein Krieg gilt dabei nicht nur der Ukraine, deren Staatlichkeit er zu beenden sucht, sondern nicht weniger auch den westlichen Werten von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Denn eine demokratische und prosperie-

rende Ukraine stellt für das „System Putin“ eine weit- aus größere Bedrohung als die NATO dar.

Die Europäische Union im Verbund mit ihren Partnern in der NATO hat entsprechend schnell mit gezielten Maßnahmen reagiert. So wurden seitens der EU bis zum 8. April 2022 insgesamt fünf Sanktionspakete von nie dagewesener Härte verabschiedet. Diese richten sich nicht nur gegen Russland, sondern auch gegen Belarus, das den russischen Angriff unterstützt. Die Maßnahmen umfassen Sanktionen gegen insgesamt 1091

Einzelpersonen, zu denen Oligarchen und Parlamentarier, aber auch Präsident Putin und Außenminister Lawrow zählen. Darüber hinaus richten sich die Sanktionen auch gegen die russische Wirtschaft. Hierbei wurden mehrere russische und belarussische Banken aus dem internationalen Zahlungssystem SWIFT ausgeschlossen und ein Transaktionsverbot gegen die russische Zentralbank verhängt, wodurch russische Auslandsreserven in der EU eingefroren wurden. Ebenso wurde der europäische Luftraum für russische Flugzeuge gesperrt, ein Einlaufverbot für russische Schiffe in EU-Häfen und Einreiseverbot für russische und belarussische Kraftverkehrsunternehmen in die EU verhängt. Auch verschiedene Güter wie Holz, Zement, Meeresfrüchte und alkoholische Getränke wurden mit einem Einfuhrverbot belegt. Schließlich wurde mit dem fünften Sanktionspaket unter anderem ein Einfuhrverbot für Kohle und andere feste fossile Brennstoffe aus Russland erlassen.



Während die Sanktionen gegen Russland darauf abzielen, Putin die finanzielle Basis für seinen Krieg zu entziehen, hat die Europäische Union auch umfangreiche Mittel zur direkten Unterstützung der Ukraine mobilisiert, die sowohl der Stärkung der militärischen Verteidigungsfähigkeit der Ukraine dienen als auch humanitäre Hilfe für die notleidende ukrainische Bevölkerung umfassen. Bis 13. April 2022 wurden insgesamt 1,5 Mrd. Euro aus der sogenannten Europäischen Friedensfazilität bereitgestellt, womit die Bereitstellung von Hilfsgütern und militärischer Ausrüstung, inklusive Waffen, durch die EU-Mitgliedsstaaten finanziert wird. Ebenso hat die EU ihre finanzielle Unterstützung für die Ukraine aufgestockt und im März 2022 600 Mio. Euro zu Stabilisierung des ukrainischen Haushalts bereitgestellt. Die EU-Kommission hat der Ukraine ebenso medizinische Ausrüstung, unter anderem Beatmungsgeräte, Infusionspumpen und Patientenmonitore, aus der strategischen Reserve der EU im Wert von 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Zudem unterstützt die EU die Republik Moldau bei der Aufnahme von

Flüchtlingen aus der Ukraine mit 30 Mio. Euro.

Das Europäische Parlament begleitet diese Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine aktiv und verfolgt die Entwicklung des Krieges mit großer Aufmerksamkeit. In Ergänzungen zu den Debatten zur aktuellen Entwicklung des Krieges, die bis auf Weiteres ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt bei den Plenardebatten sein werden, haben sich die EU-Parlamentarier bis Mai mit mehreren Resolutionen zu dem russischen Angriff positioniert und ihrer Solidarität mit den Ukrainerinnen und Ukrainern Ausdruck verliehen. Am 1. März verabschiedete das Europäische Parlament mit überwältigender Mehrheit eine erste Resolution, in der die Parlamentarier die russische Aggression aufs Schärfste verurteilen und einen sofortigen Waffenstillstand fordern. Ebenso sprach sich das Europaparlament für umfangreiche Sanktionen, insbesondere den vollständigen Ausschluss aller russischen Banken aus dem SWIFT-System, aus und forderte die Lieferung von Defensivwaffen. Schließlich forderten die Abgeordneten die Kommission und den

Ministerrat auf, auf die Anerkennung der Ukraine als EU-Beitrittskandidat hinzuwirken.

Anfang April formulierte das Europaparlament in einer weiteren Resolution unter anderem die Forderungen nach einem vollständigen Importstopp von Öl, Gas, Kohle und nuklearer Brennstoffe. Wenngleich ein solcher Importstopp die europäische Wirtschaft belasten würde, so wäre der Effekt auf die russische Wirtschaft und die Finanzierung weitaus ausgeprägter, was den Druck zur Beendigung des Krieges auf Russland massiv erhöhen würde. Gleichzeitig schlugen die Abgeordneten vor, die negativen Effekte in Europa durch den Aufbau einer europäischen Energiereserve und einen gemeinsamen europäischen Energieeinkaufsmechanismus abzufedern. Ebenfalls Anfang April sprach sich das Europaparlament für den Schutz und die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die vor dem Krieg aus der Ukraine fliehen, aus, indem unter anderem ein koordiniertes Vorgehen bei der Verteilung und der Nutzung europäischer Mittel sicherzustellen seien.

EU setzt Standards für den digitalen Raum

In den letzten zwei Jahrzehnten sind digitale Plattformen zu einem integralen Bestandteil des alltäglichen Lebens geworden. Amazon, Google und Facebook sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Bei allen Vorteilen, die diese Technologie bietet, bedarf es aber auch zeitgemäßer Regeln, die verhindern, dass größere Plattformen ihre marktbeherrschende Stellung missbrauchen.

Um dieses Ungleichgewicht zu beseitigen, hat die EU zwei Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht: Das Gesetz über digitale Märkte und das Gesetz über digitale Dienste. Am 25. März konnte zwischen dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat eine Einigung zum Gesetz über digitale Märkte erzielt werden. Mit dem Gesetz setzt die EU Standards, wie die Digitalökonomie der Zukunft funktionieren kann. Nach zahllosen kartellrechtlichen Verfahren gegen Google & Co sollen neue Verfahrensregeln die im Grunde nach bestehenden Regeln des Wettbewerbsrechts effektiver machen. Während das Gesetz dabei die großen Un-

ternehmen der Digitalbranche in die Pflicht nimmt, um einen fairen Wettbewerb im Internet sicherzustellen, wird eine Überregulierung kleiner Unternehmen vermieden, um deren Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu schützen. Das Europäische Parlament hat in den Verhandlungen erreichen können, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Wahl bekommen, zentrale Dienste der Big Tech Unternehmen wie Browser, Suchmaschinen oder Messaging zu nutzen, und das ohne Kontrolle über ihre Daten zu verlieren. Zudem soll ermöglicht werden, dass kleinere Messengerdienste in Zukunft bei Whatsapp, Facebook Messenger und Co andocken dürfen. Verbraucher könnten sich dann über verschiedene Dienste hinweg Nachrichten schreiben.

Ergänzt wird dieses Gesetz durch das Gesetz über digitale Dienste, das einen sichereren digitalen Raums für digitale Nutzer und Unternehmen schaffen soll, indem es die Grundrechte im digitalen Raum schützt. Am 23. April konnte auch für dieses Gesetzesvorhaben eine Einigung zwischen dem

Europäischen Parlament und dem Ministerrat erzielt werden. Die Einigung sieht vor, dass illegale Inhalte wie Hassreden und Kinderpornografie oder Angebote illegaler Waren und Dienstleistungen künftig in Europa unverzüglich von den Plattformen entfernt werden müssen. Ebenso soll mit dem Gesetz sichergestellt werden, dass online verkaufte Produkte sicher sind und den höchsten in der EU festgelegten Standards entsprechen. Hierzu werden auch die Online-Marktplätze durch das „Kenne deinen Geschäftskunden“-Prinzip verpflichtet Händler zurückzufolgen.

Mit den beiden Rechtsakten setzt die EU dem Recht des Stärkeren im Internet ein Ende und stärkt den Schutz der Verbraucher. Für die Abgeordneten von CDU/CSU war es aber auch wichtig sicherzustellen, dass Start-Ups durch die neuen Anforderungen nicht durch übertrieben bürokratische und besonders aufwendige Maßnahmen überfordert werden. Denn auch Wettbewerb zwischen Anbietern von Plattformdiensten ist im Verbraucherinteresse.

EU sagt Krebs den Kampf an

Nach eineinhalb Jahren Verhandlungen im Sonderausschuss zur Krebsbekämpfung des Europäischen Parlaments, wurde am 16. Februar 2022 der Abschlussbericht des Ausschusses mit überwältigender Mehrheit im Plenum angenommen. Vier Milliarden Euro hat die Europäische Kommission für einen europäischen Plan zur Krebsbekämpfung veranschlagt. Mit diesem Budget kann die europäische Krebsforschung deutlich gestärkt und Erkrankten geholfen werden. Neben der finanziellen Unterstützung der Forschung soll auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Krebsforschung, insbesondere für Krebserkrankungen im jungen Alter und von seltenen Krebs-

arten, gestärkt werden.

Nur durch europäische Zusammenarbeit können innovative Medikamente und Behandlungsmethoden im Rahmen von klinischen Studien entwickelt und erprobt werden. Eine EU-weite Strategie zur Krebsbekämpfung kann darüber hinaus dazu beitragen, für die Forschung hinderliche bürokratische Hürden aus dem Weg zu räumen. Dadurch können die Rahmenbedingungen für eine effektive europaweite Forschung zur Krebsbekämpfung geschaffen werden. Ebenso gilt es Patientenorganisationen stärker in nationale und europäische Krebsbekämpfungsinitiativen einzubinden, da diese mit ihrem Fachwissen einen wert-

vollen Beitrag zur gemeinsamen europäischen Krebsbekämpfung leisten können.

Die CDU/CSU-Europaabgeordneten werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Behandlung von Krebserkrankungen in anderen Mitgliedsstaaten der EU erleichtert wird. Denn im vereinten Europa muss von Krebs Betroffenen auch die Möglichkeit offenstehen, Experten, die in einem anderen Mitgliedsstaat praktizieren, zu konsultieren, um die bestmögliche Hilfe zu erhalten. Ebenso fordern CDU/CSU eine Änderung der Richtlinie über Patientenrechte, um langwierige Rechtsstreitigkeiten, die sich Krebspatienten nicht leisten können, zu vermeiden.

„Chips für Europa“ – Die Halbleiterinitiative der Europäischen Union

Am 08. Februar 2022 hat die Europäische Kommission ein Paket für ein Europäisches Chip-Gesetz vorgelegt. Ziel des Pakets mit einem Volumen von 11 Mrd. Euro ist es, dass die EU über die erforderlichen Instrumente, Kompetenzen

und technologischen Fähigkeiten für den Entwurf und die Fertigung fortschrittlicher Chips verfügt. Dadurch soll die Versorgung mit Halbleitern innerhalb der EU sichergestellt und die Abhängigkeiten zu anderen Produzenten ver-

ringert werden. Angestrebt wird den derzeitige Anteil der EU am weltweiten Chipmarkt bis 2030 auf 20% zu verdoppeln.

Im Rahmen der von der Kommission vorgelegten Initiative sollen die Res-

sourcen der EU, der Mitgliedstaaten und des Privatsektors gebündelt werden, um Forschung, Entwicklung und Innovationskraft im Bereich der Halbleiterproduktion zu stärken. Darüber hinaus sollen Pilotanlagen zur Herstellung von Prototypen erprobt und qualifizierte Fachkräfte ausgebildet werden. Neben finanziellen Anreizen für Investitionen sieht das Paket auch einen Fonds zur Förderung von Start-up-Unternehmen vor, der Innovation fördern und

Investoren anziehen soll. Schließlich ist auch ein Mechanismus zur Koordination zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission zur Überwachung der Versorgungslage vorgesehen, um Engpässe zeitnah identifizieren zu können.

Die Europaabgeordneten von CDU/CSU begrüßen diesen Vorstoß der Kommission, da die Zukunftsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, sei es im Bereich künstlicher Intelligenz, au-

tonomes Fahren, Industrie 4.0 oder auch intelligenter Energiesysteme, von der Verfügbarkeit moderner Mikrochips abhängig ist. Gleichzeitig darf der Legislativvorschlag, der auf eine Umkehr des Beihilferechts hinausläuft, nicht Tür und Tor für einen Staatsdirigismus öffnen. Deshalb wird es im weiteren Verfahren darauf ankommen, genau zu prüfen, wann eine Lockerung des Beihilferechts für Chiphersteller in Frage kommt.

Ende des Kabelsalats bei Elektronikprodukten

Nach dem sich das Europaparlament über Jahre hinweg für eine Vereinheitlichung von Ladegeräten, zuletzt mit einer EntschlieÙung im Januar 2020, eingesetzt hat, fand der entsprechende Gesetzesentwurf der Kommission aus dem September 2021 im Januar auch die Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten. Künftig wird der USB-C-Anschluss als Standardanschluss gesetzlich für alle Smartphones, Tablets, Kameras, Kopfhörer, tragbare Lautsprecher und tragbare Videospielkonsolen vorgeschrieben. Eine Ausnahme bilden lediglich Geräte, die

zu klein sind, um sie mit einem USB-C-Anschluss auszustatten. Durch die Vereinheitlichung können elektronische Geräte dann auch ohne Ladegerät erworben werden, wodurch

Verbraucher unnötige Kosten durch nicht genutzte Ladegeräte einsparen und auch das Aufkommen von Elektronikabfällen in der EU um etwa 11.000 Tonnen pro Jahr reduziert wird.



Vorschlag der EU-Kommission zur Sicherstellung der Energieversorgung

Am 23. März 2022 hat die Europäische Kommission verschiedene Vorschläge zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auf dem Gasmarkt bei gleichzeitigem Erhalt angemessener Preise für den nächsten Winter unterbreitet.

So legte die Kommission einen Legislativvorschlag vor, mit dem die Betreiber von Gasspeichern verpflichtet werden sollen, ihre Speicher für den kommenden Winter zu mindestens 80% zu füllen, um die Energieversorgungssicherheit gewährleisten zu können. In den folgenden Jahren soll diese Vorratshaltung sogar auf 90% der Speicherkapazität steigen. Dabei sollen zunächst für Februar bis Oktober jeweils zu erreichende Zwischenziele für die Füllstände festgelegt werden, die anschließend monatlich durch die Mitgliedstaaten kontrolliert und

an die Kommission gemeldet werden sollen. Ergänzend hat die Kommission mögliche Optionen für Markteingriffe auf europäischer und nationaler Ebene formuliert, um die Gasversorgung zu gewährleisten.

Der Vorschlag sieht darüber hinaus die Einrichtung einer Taskforce für gemeinsame Gaseinkäufe auf EU-Ebene vor. Durch Partnerschaften der EU mit Drittländern zur gemeinsamen Beschaffung von Gas und Wasserstoff soll die Energieversorgung krisenfester gemacht und ein preissenkender Effekt erzielt werden. Die angestrebte Bündelung der Nachfrage könnte die internationalen Kontakte der EU zu verschiedenen Lieferanten stärken, wodurch vor dem nächsten Winter die Einfuhr von Gas zu günstigen Preisen gesichert werden könnte.

Schließlich betont der Kommissionsvorschlag die zentrale Bedeutung von Gasspeichern für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Durch eine neue obligatorische Zertifizierung aller Speicherbetreiber sollen potenzielle Risiken durch äußere Einflussnahme auf kritische Speicherinfrastruktur vermieden werden. Das bedeutet, dass in Zukunft die nicht zertifizierten Betreiber auf das Eigentum oder die Kontrolle über Gasspeicheranlagen in der EU verzichten müssen. Außerdem darf der Betrieb einer Gasspeicheranlage nur mit Genehmigung der nationalen Regulierungsbehörde eingestellt werden. Als Anreiz für die Wiederbefüllung der Gasspeicher innerhalb der Union schlägt die Kommission einen Preisnachlass von 100 % auf kapazitätsbasierte Fernleitungsentgelte am Ein- und Auspeisepunkt von Speicheranlagen vor.

EU verlängert Roaming-Regelung bis 2032

Am 9. Dezember 2021 einigte sich das Europäische Parlament auf eine neue Ro-

aming-Verordnung, mit der die bestehenden Regelungen für Anrufe und den Verbrauch

von mobilen Daten innerhalb der EU bis 2032 verlängert wurden. Zusätzliche Gebüh-

ren auf Reisen innerhalb der EU wird es dementsprechend für EU-Bürger weiterhin nicht geben. Seit dem 15. Juni 2017 zahlen Europäerinnen und Europäer nur noch Inlandspreise für Anrufe, SMS und Datennutzung im EU-Ausland. Sogenannte „Rechnungsschocks“ gehören seit-

dem der Vergangenheit an. Ohne diese Verlängerung wären die Roaming-Regeln am 30. Juni 2022 ausgelaufen. Die EU-weite Abschaffung der Roaming-Gebühren ist eine europäische Erfolgsgeschichte, die Europa weiter zusammenwachsen lässt und den Bürgerinnen und Bürgern

den Mehrwert Europas deutlich vor Augen führt. Deshalb werden sich die Abgeordneten von CDU und CSU auch weiterhin für den Erhalt der Regelung einsetzen, damit böse Überraschungen auf der Handyrechnung nach dem Urlaub endgültig der Vergangenheit angehören.

EuGH-Urteile zum Schutz des EU-Haushalts bei Verstößen gegen die Rechtstaatlichkeit

Am 16. Februar hat der Europäische Gerichtshof die Klagen Ungarns und Polens gegen den sogenannten „Haushalts-Konditionalitätsmechanismus“ vollständig abgewiesen. Dieser Mechanismus dient dem Schutz des EU-Haushalts, indem bei Verstößen gegen Rechtstaatlichkeit die Auszahlung von EU-Geldern gestoppt wird. Bislang hatte die EU-Kommission auf das noch laufende Verfahren verwiesen und den bereits im Januar 2021 in Kraft getretenen Mechanismus noch nicht angewandt. Mit dem Urteil ist die letzte Hürde für die Anwendung gefallen.

Das Urteil bestätigt endgültig die Rechtsauffassung von CDU und CSU, die den Mechanismus maßgeblich mit durchgesetzt haben. Die Europäische Kommission ist

nun aufgerufen, alle 27 Mitgliedstaaten hinsichtlich der darin aufgeführten Tatbestände zu überprüfen. Dabei kommt es allerdings nicht auf Tage oder Wochen an, sondern darauf, dass auch die erstmalige Anwendung den zu erwartenden rechtlichen Klagen standhält. In den offensichtlichen Fällen, in denen nunmehr seit mehreren Jahren weitreichende Verstöße gegen die EU-Haushaltsordnung festzustellen sind, muss die Kommission jetzt und unmittelbar handeln. Dazu gehören zum Beispiel nicht geahndeter Subventions- und Ausschreibungsbetrug, fehlender Zugang zur Justiz oder die völlige Gleichschaltung der Justiz oder Repressalien gegen Richter und Staatsanwälte sowie die Unterstützung oligarchischer Strukturen.

IMPRESSUM

Michael Gahler
EVP-Fraktion im
Europäischen Parlament
ASP 15 E 262
B-1047 Brüssel
Tel +32-2-2845977
Fax +32-2-2849977
michael.gahler@
europarl.europa.eu
www.michael-gahler.eu
 michael.gahler.77

Europabüros:
Wasserweg 2
64521 Groß-Gerau
Tel: +49-6152-932510
und Steubenplatz 12
64293 Darmstadt
Tel: +49-6151-1712-13

Bildnachweis:
Europäisches Parlament,
Europäische Kommission